Sicherheitsdatenblatt
Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.01.2012

Handelsname: Aparoli Lack Politur NanoSaphir

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Angaben zum Produkt
Handelsname: Aparoli Lack Politur NanoSaphir
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Autopolitur

Hersteller/Lieferant:
Agimus KG
Lange Straße 218 A
99441 Mellingen

Tel.: 036453 769091
Fax: 036453 769095

Notruftelefon: Giftinformationszentrum-Nord der Universität Göttingen: + 49 (0)551/19240 (24h).

2 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Klassifizierungssystem:

Handelsname: **Aparoli Lack Politur NanoSaphir**

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64742-82-1 EG- Nr.: 265-185-4	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	Xn N	R51-53-65	2,5-10 %

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen:
Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen
nach Hautkontakt: Mit warmen Wasser abspülen
Kontaminierte Kleidung wechseln
nach Augenkontakt: sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen
Anschließend Augenarzt konsultieren
nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: keine
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
keine
Besondere Schutzausrüstung: Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Weitere Angaben: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Handelsname: Aparoli Lack Politur NanoSaphir

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:
Hinweise zum sicheren Umgang:
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
wasserrechtliche Bestimmungen beachten
Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
Expositionsgrenzwerte:
Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten:
keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7
Begrenzung und Überwachung der Exposition
Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:
Kohlenwasserstoffe Gruppe 1
200ml/m³(ppm) 1000mg/m³
Spitzenbegrenzung Kat. 4
Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich
Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muß undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Test kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
Augenschutz:
Bei Abfüll-, Umfüll- und Dosierarbeiten sowie bei Probenahmen sind nach Möglichkeit zu verwenden: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben	
Form:	flüssig-cremig
Farbe:	weiß
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert bei 20°C	7
Dichte bei 20°C:	0,988 g/cm³
Dyn. Viskosität: (bei 40°C)	1390 mPa·s
VOC (EU)	9,5 Ma-%

Handelsname: **Aparoli Lack Politur NanoSaphir**

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Zu vermeidende Stoffe: Keine
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

11 Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen
Ätzende und reizende Wirkungen
primäre Reizwirkung:
an der Haut: länger anhaltender und/oder wiederholter Hautkontakt kann zu Reizungen führen
am Auge: kurzzeitige, reversible Reizwirkung.
Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

12 Umweltspezifische Angaben

Bemerkung: Schädlich für Fische

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:
Empfehlung:
Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall oder Hausmüll ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAK ist branchen- und prozeßspezifisch vom Verwender durchzuführen.
Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung :
R-Sätze:

52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Handelsname: **Aparoli Lack Politur NanoSaphir**

S-Sätze:

56	Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen
01/02	Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie : 9,50%

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : 1 - schwach wassergefährdend

Status : Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

Relevante R-Sätze

51	Giftig für Wasserorganismen
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.